

Zahlungspflichtiger

An die
 Stadtverwaltung Vellberg
 Stadtkasse
 Im Städtle 28
74541 Vellberg
 Gläubiger ID: DE45ZZZ00000083161

Name: _____
Vorname: _____
Straße: _____
PLZ, Ort: _____
Tel.: _____
eMail: _____

SEPA Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Stadt Vellberg, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadt Vellberg auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Information: Die Lastschriften werden zu den Fälligkeitszeitpunkten bewirkt, die in den Bescheiden, Rechnungen, und Verträgen ausdrücklich genannt sind. Dort werden auch die genauen Einzugsbeträge genannt.

- Grundsteuer**
BUZ: 5.0100. _____
- Hundesteuer**
BUZ: 5.0102. _____
- Wasserzins/Abwasser**
BUZ: 5.8888. _____
- Gewerbesteuer**
BUZ: 5.0101. _____
- Pacht**
BUZ: 5.0213. _____

- Kindergartenbeitrag**
- Großaltdorf
BUZ: 5.0241. _____
- Talheim
BUZ: 5.0242. _____
- Markgrafenallee
BUZ: 5.0243. _____
- Schönblick
BUZ: 5.0244. _____
- Kernzeitbetreuung
BUZ: 5.0231. _____
- Miete**
BUZ: 5.0211. _____

Mandatsreferenz _____
 (wird vom Zahlungsempfänger ausgefüllt)

IBAN | _____

BIC | _____

Name der Bank: _____

Ort und Datum: _____ Unterschrift: _____

Entrichten Sie Ihre Steuern und Abgaben durch Bankeinzug

Es ist das einfachste Verfahren

- keine langen Wege auf die Stadtkasse oder Bank bei Bareinzahlung oder Überweisung
- keine Überwachung der Zahlungstermine
- keine Mahnung und Säumniszuschläge mit dem damit verbundenen Ärger

Sie können eine Abbuchung jederzeit widerrufen

- auch bereits abgebuchte Beträge. Es genügt eine kurze Benachrichtigung Ihrer Bank oder der Stadtkasse
- durch die Zurücknahme einer bereits erfolgten Abbuchung entstehen Ihnen keine zusätzlichen Kosten

Nur solche Abgaben werden abgebucht, für die Sie ausdrücklich Abbuchungsermächtigung erteilt haben

- also keine Generalvollmacht zur Verfügung über Ihr Konto
- die Beträge werden auch nicht am Tage der Zustellung des Bescheides abgebucht, sondern erst am Tag der Fälligkeit

Sie ersparen der Stadt und damit auch Ihnen als Steuerzahler eine Menge Geld

- der Buchungsaufwand ist z.B. bei 1.000 Abbuchungen zusammengerechnet genau derselbe wie bei einer einzigen Barzahlung, Überweisung oder einem Scheck

So wird's gemacht

- füllen Sie den Vordruck aus und senden Sie diesen an die Stadtkasse der Stadt Vellberg

**Bürgermeisteramt
Vellberg**